

**Informationen zum  
Bundes-Teilhabe-Gesetz**



# Informationen zum BTHG

in Leichter Sprache

Seit einigen Jahren gibt es ein neues Gesetz:

das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**, kurz **BTHG**.

Das Gesetz bringt viele Änderungen für Menschen mit Behinderung.

Es ändert sich viel für Einrichtungen

wie die Diakonische Stiftung Wittekindshof.

Menschen mit Behinderung sollen

- in ihrem Leben mehr selbst bestimmen,
- besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

Wichtig ist:

**Kein** Mensch soll Nachteile durch das neue Gesetz haben.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung werden besser.

Es gibt neue Pläne für die Hilfen.

Die Hilfen werden anders bezahlt

für Menschen in Wohn-Gruppen.

Das Geld für Ihre Hilfen kommt jetzt von verschiedenen Hilfe-Zahlern.

Die vielen Änderungen sind schwer zu verstehen.

In diesem Heft möchten wir Sie

über wichtige Änderungen informieren.

Die Informationen sind wichtig für

- Menschen mit Behinderung,
- gesetzliche Betreuer
- und Mitarbeiter.



Sie bekommen viel Hilfe von Ihrem gesetzlichen Betreuer.

Sie bekommen auch Hilfe von Beratungs-Stellen

und von Geschäfts-Bereichs-Leitungen vom Wittekindshof.

Sie finden Beratungs-Stellen am Ende vom Heft.

Es gibt weitere Änderungen in den nächsten Jahren.

Sie bekommen weitere Hefte und Briefe zu den Änderungen.

Die Änderungen sind für alle neu.

Wir möchten Sie gut informieren.

Wir wünschen uns eine gute Zusammen-Arbeit.

Herzliche Grüße

Marco Mohrmann  
Vorstand

Doktor Dierk Starnitzke  
Vorstand



Reiner Breder  
Ressort-Leiter

Elke Ruthenkolk  
Ressort-Leiterin

Uwe Thünemann  
Ressort-Leiter



## Hinweise

Die Informationen im Heft sind in Leichter Sprache.  
Für Leichte Sprache gibt es viele Regeln.

Zum Beispiel:

- kurze Sätze schreiben,
- einfache Wörter nutzen,
- zusammen-gesetzte Wörter trennen.

Im Text steht

nur die männliche Form,  
zum Beispiel Mitarbeiter.

Gemeint sind Menschen mit jedem Geschlecht.



## Das sind die Themen im Heft:

1. Das neue Gesetz
2. Was ist eine Behinderung?
3. Hilfen für Menschen mit Behinderung
4. Hilfe-Zahler und Hilfe-Erbringer
5. Pläne für die Hilfe
6. Neue Hilfen
7. Beratung und Kontakt

1. -----
2. -----
3. -----

## 1. Das neue Gesetz

Es gibt seit 2017 ein neues Gesetz:

das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**, kurz **BTHG**.

Viele Menschen haben an dem Gesetz mitgearbeitet.

Auch Menschen mit Behinderung haben mitgearbeitet.



Das BTHG ändert viele Regeln und Gesetze  
für die Eingliederungs-Hilfe.

Die Eingliederungs-Hilfe ist

Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel: Hilfe beim Wohnen und Arbeiten.

**Wichtig ist:**

**Kein** Mensch soll einen Nachteil durch die Änderungen haben.

Das BTHG soll die Hilfe für Menschen mit Behinderung verbessern.

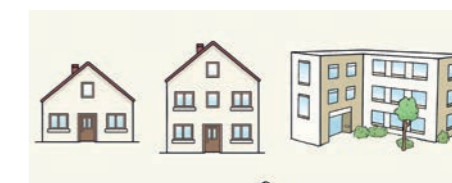
Menschen mit Behinderung sollen

- in ihrem Leben mehr selbst bestimmen,
- besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

Selbst-Bestimmung bedeutet:

Jeder Mensch entscheidet selbst,  
zum Beispiel:

- wo er wohnen will,
- welche Hilfe er haben möchte,
- von wem er die Hilfe haben möchte.



Teilhabe bedeutet:

Jeder Mensch kann mitmachen:

- in der Frei-Zeit
- im Arbeits-Leben.

Jeder Mensch gehört dazu.

Niemand wird ausgeschlossen.



## 2. Was ist eine Behinderung?

Im neuen Gesetz wird eine Behinderung anders erklärt.

### Bisher:

Menschen haben eine Behinderung und brauchen Hilfe.

### Jetzt:

Menschen werden an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine Beeinträchtigung behindert.

Das bedeutet:

Manche Menschen haben eine Beeinträchtigung.

Zum Beispiel:

Ein Mensch braucht einen Roll-Stuhl.

Für Menschen im Roll-Stuhl ist eine Treppe ein Hindernis.

Durch das Hindernis erreichen

Menschen im Roll-Stuhl manche Räume nicht.

Der Mensch kann **nicht** mitmachen.

Das ist erst eine Behinderung.

Menschen im Roll-Stuhl haben **keine** Behinderung, wenn es **keine** Hindernisse gibt.

Zum Beispiel:

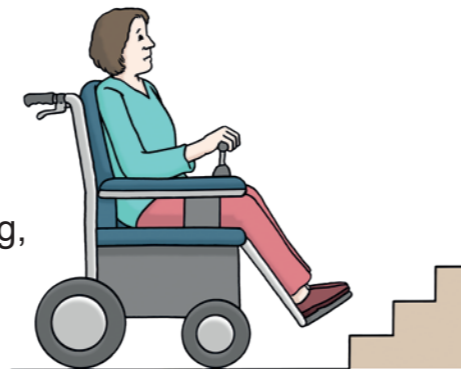
Es gibt **keine** Treppen.

Oder es gibt immer Rampen und Fahrstühle.

Das Ziel vom BTHG ist:

Es soll weniger Hindernisse geben.

Wenn es weniger Hindernisse gibt, werden weniger Menschen behindert.



## 3. Hilfen für Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch ist anders.

Menschen mit Behinderung brauchen verschiedene Hilfen.

Der Wittekindshof hat viele Angebote für verschiedene Behinderungen.

Zum Beispiel: Begleitung

- beim Einkaufen,
- bei Arzt-Besuchen,
- beim Kochen,
- beim Putzen der Wohnung.



**Bisher** wurden die nötigen Hilfen zusammen ausgewählt

- vom Mensch mit Behinderung und dem Betreuer,
- vom Wittekindshof
- und vom Hilfe-Zahler, zum Beispiel LWL oder LVR.



Der LWL und der LVR sind die Landschafts-Verbände.

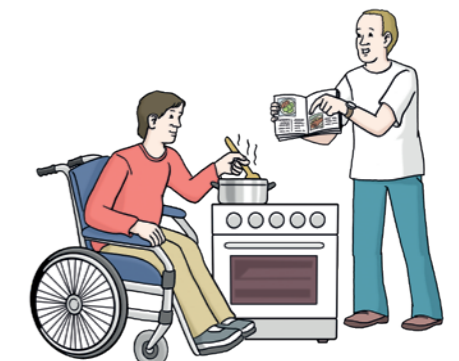
Unter dem Thema Hilfe-Zahler und Hilfe-Erbringer gibt es Erklärungen.

**Jetzt** sind die **eigenen Vorstellungen und Ziele** von Menschen mit Behinderung **viel wichtiger**.

Menschen mit Behinderung wählen nötige Hilfen zusammen mit den Hilfe-Zählern LWL oder LVR aus.

Jeder entscheidet selbst,

- wo er wohnen will,
- welche Hilfe er haben möchte,
- von wem er die Hilfe haben möchte.



Menschen mit Behinderung erstellen mit den Hilfe-Zahlern einen Plan für die Hilfen.

Menschen mit Behinderung sagen ihre Vorstellungen.

Sie planen ihre Ziele zusammen mit den Hilfe-Zahlern.

Menschen mit Behinderung bestimmen mit, wer die Hilfe erbringt.

Menschen mit Behinderung bestimmen mehr selbst über ihre Hilfe.

Zum Beispiel:

- wann welche Hilfe erbracht wird
- oder wo eine Hilfe erbracht wird.

Der Wittekindshof bietet Beratung für die Hilfen an.

Das Ziel vom BTHG ist:

**Jeder Mensch mit Behinderung soll die Hilfe bekommen, die er braucht.**

## 4. Hilfe-Zahler und Hilfe-Erbringer

Menschen mit Behinderung bekommen verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel: Hilfe

- bei Arzt-Besuchen,
- beim Einkaufen,
- beim Arbeiten.

Die Hilfen heißen Leistung.

Die Hilfen werden mit Steuern bezahlt.

Jeder Mensch zahlt Steuern.

Steuern sind zum Beispiel ein Teil vom Verdienst.

Die Steuern werden

von den Kreisen, Städten und dem Land verteilt.

Hilfe-Zahler erhalten einen Teil der Steuern, um Menschen damit zu helfen.



Die Hilfen für Menschen mit Behinderung

werden von den Hilfe-Zahlern bezahlt.

Hilfe-Zahler sind zum Beispiel:

- Landschafts-Verband,
- Sozial-Amt,
- Jugend-Amt.

Die Hilfe-Zahler heißen auch Leistungs-Träger oder Kosten-Träger.

Die Hilfen werden vom Wittekindshof und anderen Anbietern erbracht.

Der Wittekindshof und andere Anbieter heißen Leistungs-Erbringer.

Im Heft steht Hilfe-Erbringer.

Es gibt Änderungen zu der Bezahlung von Hilfen.

### Bisher:

Verschiedene Hilfe-Zahler zahlen die Hilfe für Menschen im **Ambulant Unterstützten Wohnen**, kurz **AUW**. Die Hilfen zahlen zum Beispiel das Sozial-Amt und die Landschafts-Verbände wie LWL und LVR.

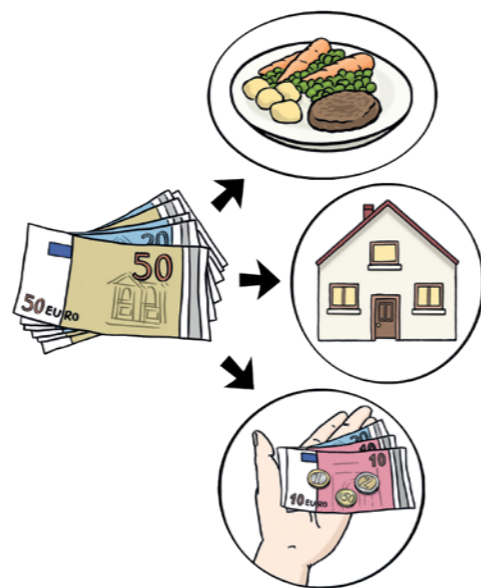
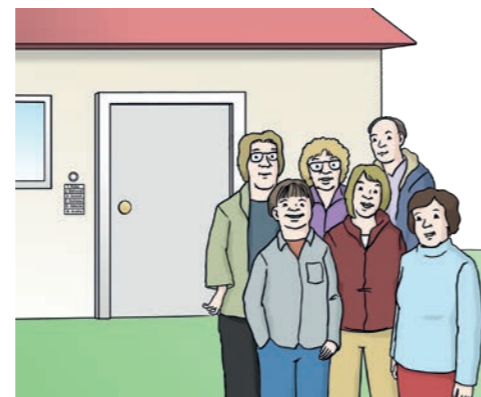
Nur **ein** Hilfe-Zahler zahlt die Hilfen für Menschen im **Stationär Unterstützten Wohnen**, kurz **SUW**. Die gesamten Hilfen zahlen die Landschafts-Verbände LWL und LVR. Zum Beispiel: Wohnen, Essen und Kleidung.

### Jetzt:

Es gibt Änderungen für Menschen im **Stationär Unterstützten Wohnen**, kurz **SUW**. Menschen im SUW leben in einer Wohn-Gruppe zusammen. Man sagt auch gemeinsames Wohnen. Verschiedene Hilfe-Zahler sollen die Hilfen bezahlen. Dafür werden die Hilfen getrennt in:

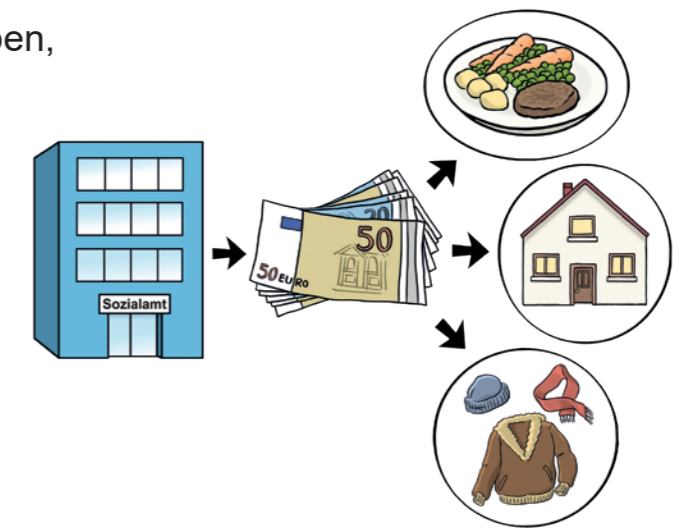
- Hilfe zum Lebens-Unterhalt,
- persönliche Hilfe.

**Jeder Mensch mit Behinderung soll die Hilfe bekommen, die er braucht.**



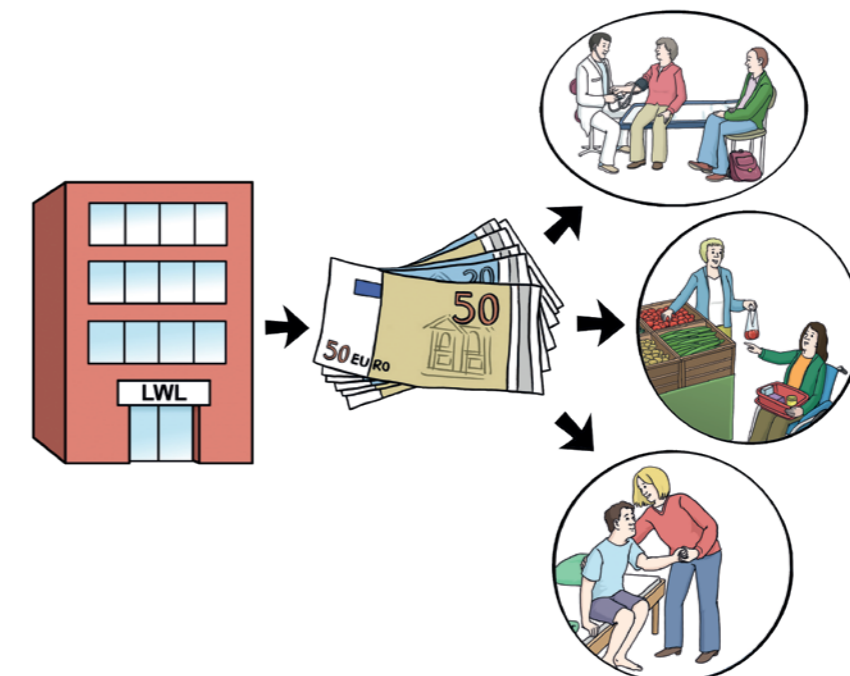
### Hilfe zum Lebens-Unterhalt

Menschen bekommen Geld zum Leben, wenn sie zu wenig verdienen. Geld zum Leben ist zum Beispiel: Miete, Kleidung und Essen. Das Sozial-Amt zahlt das Geld für die Hilfe zum Lebens-Unterhalt. Der schwere Name für die Hilfe ist existenz-sichernde Leistungen.



### Persönliche Hilfe

Menschen bekommen auch weiterhin unterschiedliche Hilfe, wie Unterstützung beim Wohnen. Die Hilfe nennt man Fachleistung oder Assistenz. Die Hilfe für Menschen mit Behinderung bezahlt die Eingliederungs-Hilfe. Gemeint sind der LWL und der LVR. Sie bekommen Briefe über die Änderungen vom LWL oder LVR.



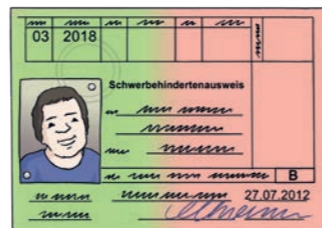
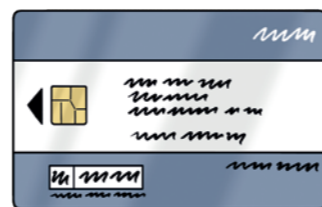
Sie leben in einer Wohn-Gruppe vom Wittekindshof?  
Das heißt auch **Stationär Unterstütztes Wohnen**, kurz **SUW**.

### Wichtig für Sie ist:

Bereiten Sie sich auf die Änderungen mit Ihrem Betreuer vor.  
Sie bekommen weiter persönliche Hilfe.  
Hilfe zum Lebens-Unterhalt müssen Sie beantragen:  
wenn Sie nicht genug verdienen  
oder wenig Geld gespart haben.  
Stellen Sie einen Antrag,  
um weiter Ihre Hilfen zu bekommen.

### Informationen zum Antrag für Hilfe zum Lebens-Unterhalt

Sie erhalten im Herbst 2019  
eine Miet-Bescheinigung vom Wittekindshof.  
In der Miet-Bescheinigung stehen  
die Miet-Kosten und Neben-Kosten wie Strom und Wasser.  
Sie sind dann Mieter.  
Bitte eröffnen Sie mit Ihrem Betreuer ein Konto,  
wenn Sie **kein** eigenes Konto haben.  
Für ein Konto brauchen Sie einen Ausweis.  
Für einen Ausweis brauchen Sie  
ein besonderes Foto.  
Das Foto heißt biometrisches Foto.  
Sie bekommen ein besonderes Foto  
an besonderen Automaten oder bei einem Fotografen.  
Sie haben Probleme  
ein besonderes Foto zu bekommen?  
Bitte fragen Sie die Geschäfts-Bereichs-Leitung.



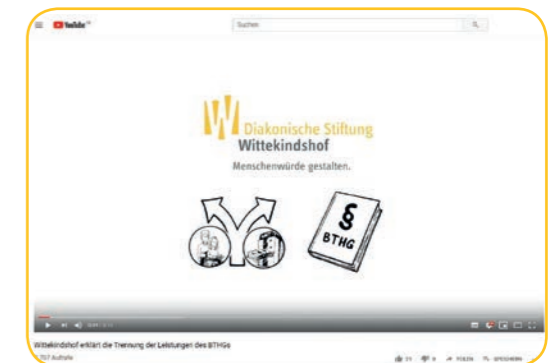
Sie haben einen Ausweis und ein Konto?  
Dann können Sie einen Antrag stellen  
für die Hilfe zum Lebens-Unterhalt.  
Der Antrag heißt:  
Antrag auf existenz-sichernde Leistungen.  
Der Antrag muss bis **September 2019** zum Sozial-Amt.  
Ihr Antrag muss zum Sozial-Amt von ihrem gemeldeten Wohn-Ort.  
Für den Antrag brauchen Sie die Miet-Bescheinigung vom Wittekindshof.



Das Sozial-Amt zahlt die Hilfe zum Lebens-Unterhalt  
wie Miete und Essen.  
Der Wittekindshof bekommt das Geld für den Lebens-Unterhalt:  
Das Sozial-Amt zahlt das Geld direkt an den Wittekindshof.  
Oder Sie erhalten das Geld für die Hilfe auf Ihr Konto.

Der Wittekindshof schreibt Ihnen eine Rechnung für die Hilfen.  
Sie bezahlen das Geld von Ihrem Konto an den Wittekindshof.

Der Wittekindshof hat einen Film gemacht  
zu den Änderungen der Hilfe-Zahler.  
Der Film ist auf der Internet-Seite Youtube.  
Das spricht man Ju-Tjub.  
Die Internet-Seite vom Film ist  
[www.youtube.com/wittekindshof](http://www.youtube.com/wittekindshof).



## Verdienst und Vermögen

Ihr Verdienst ist das Geld, das Sie für Ihre Arbeit bekommen.

Ihr Vermögen ist Ihr gespartes Geld, zum Beispiel auf dem Konto.

Manche Menschen mit Behinderung verdienen viel Geld oder haben viel Geld geerbt.

Die Menschen müssen Ihre Hilfe selbst zahlen.

**Bisher** zahlen Menschen

mit einem hohen Verdienst oder einem großen Vermögen ihre Hilfe selbst.

Bisher war sparen bis zu 2.600 Euro erlaubt.

**Jetzt** zahlen weniger Menschen ihre Hilfe selbst.

Menschen mit Behinderung können mehr verdienen und mehr sparen, bevor sie mit ihrem Geld die Hilfe bezahlen.

Zum Beispiel:

Es gibt Regeln für das Sparen für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zum Lebens-Unterhalt bekommen.

Jetzt ist sparen bis zu 27.600 Euro erlaubt.



## 5. Pläne für die Hilfe

Pläne für die Hilfe sind wichtig.

Es gibt schon einige Jahre die Teilhabe-Planung.

Die Teilhabe-Planung ist der Plan über Ihre persönlichen Hilfen mit dem Wittekindshof.

Sie besprechen Ihre Wünsche

mit den Mitarbeitern vom Wittekindshof.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Klaus					
Inga					
Maria					

**Jetzt** gibt es einen neuen Plan.

Sie machen einen Plan mit den Hilfe-Zahlern.

Der Plan heißt Gesamt-Plan.

Der Gesamt-Plan ist der Plan über **alle** Hilfen, die Sie brauchen.

Menschen mit Behinderung und die Hilfe-Zahler bestimmen gemeinsam die nötigen Hilfen.

Zum Beispiel:

- Der LWL und der LVR bezahlen die persönliche Hilfe.
- Das Sozial-Amt bezahlt die Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

Die Hilfen werden in einem Gesamt-Plan aufgeschrieben.

Sie finden weitere Informationen zum Gesamt-Plan auf der nächsten Seite.

Sie erhalten persönliche Hilfe vom Wittekindshof?

Zum Beispiel:

Sie bekommen Fachleistungs-Stunden oder leben in einer Wohn-Gruppe.

Dann erstellen Sie mit den Mitarbeitern vom Wittekindshof einen weiteren Plan für die persönliche Hilfe: Teilhabe-Planung.

Ihre persönlichen Hilfen und Ziele werden besprochen.

**Gesamt-Plan**

Ziele: 1. \_\_\_\_\_

          2. \_\_\_\_\_

          3. \_\_\_\_\_

? \_\_\_\_\_

? \_\_\_\_\_

Wer hilft?



## Gesamt-Plan-Verfahren

In einem Gesamt-Plan-Verfahren bestimmen Sie die Hilfen mit dem LWL oder LVR und anderen.

In diesem Text stehen nur wenige Informationen zum Gesamt-Plan-Verfahren.

Sie wünschen eine Beratung zum Gesamt-Plan-Verfahren? Beratungs-Stellen finden Sie am Ende vom Heft.

Im Gesamt-Plan-Verfahren lädt der LWL oder LVR Sie zu einer Beratung ein. Ihr Betreuer begleitet Sie.

Auf Ihren Wunsch können Sie eine Vertrauens-Person mitnehmen, zum Beispiel einen Mitarbeiter vom Wittekindshof. Mitarbeiter unterstützen Sie,

- wenn Sie sich unsicher fühlen,
- wenn Sie **nicht** verstanden werden.

In dem Gespräch prüft der LWL oder LVR, welche Hilfe Sie brauchen.

Die Prüfung heißt auch Bedarfs-Ermittlung.

Für die Prüfung nutzt der LWL oder LVR einen Frage-Bogen.

Der Frage-Bogen heißt BEI\_NRW.

Später treffen sich alle zu einem 2. Gespräch.

Im 2. Gespräch reden Sie darüber:

- Welche Hilfe bekommen Sie?
- Von wem bekommen Sie die Hilfe?



Der Mitarbeiter vom Amt schreibt im Gesamt-Plan die Entscheidungen und Ziele auf. Sie bekommen einen Leistungs-Bescheid vom Amt. Im Leistungs-Bescheid stehen Ihre Hilfen.

Es gibt bald ein Sonder-Heft vom Wittekindshof zum Thema Gesamt-Plan.

In dem Heft stehen alle wichtigen Informationen zu den Plänen für die Hilfen.

Das Heft ist in Leichter Sprache.

Sie brauchen jetzt Informationen zum Gesamt-Plan?

Informationen zum Gesamt-Plan finden Sie in einem Heft vom **Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe**, kurz **BeB**.

Das Heft in Leichter Sprache heißt:

Wie bekommen Sie die Hilfe, die Sie brauchen?

Das Heft ist von Jörg Markowski.

Sie finden das Heft im Internet unter:

<https://beb-ev.de/kategorie/publikationen/>

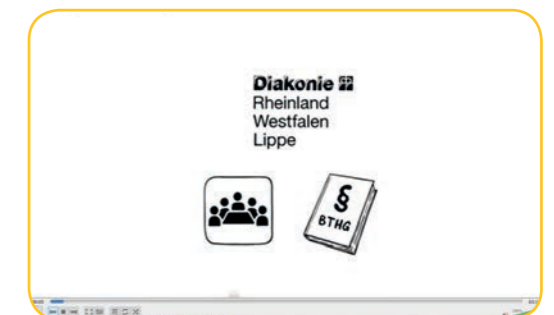
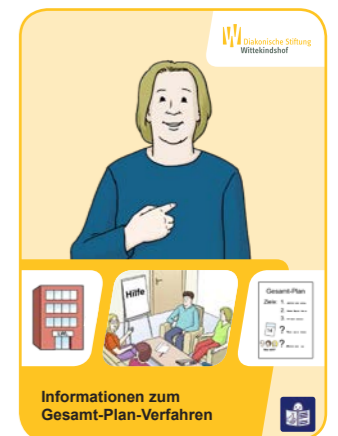
Der Wittekindshof hat einen Film gemacht zum Gesamt-Plan-Verfahren.

Der Film ist auf der Internet-Seite Youtube.

Das spricht man Ju-Tjub.

Die Internet-Seite vom Film ist

[www.youtube.com/user/Wittekindshof](http://www.youtube.com/user/Wittekindshof).



## 6. Neue Hilfen

Es gibt viele Verbesserungen für die Hilfen von Menschen mit Behinderung. Es gibt zum Beispiel Hilfen zur Sozialen Teilhabe und Hilfen zur Teilhabe am Arbeits-Leben:

- Die Hilfen zur sozialen Teilhabe sind für die Frei-Zeit.
- Die Hilfen zur Teilhabe am Arbeits-Leben sind für den Arbeits-Platz.

### Hilfen zur sozialen Teilhabe

Menschen mit Behinderung entscheiden mit über die Wohn-Form. Sie entscheiden mit, wo Sie leben:

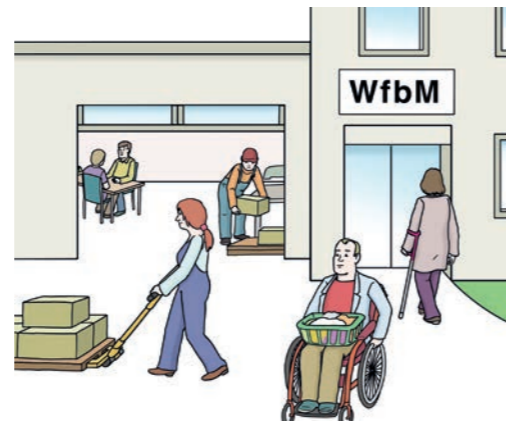
- in einer Wohn-Gruppe,
- alleine,
- mit anderen Menschen in einer Wohn-Gemeinschaft,
- in einer anderen Wohn-Form.



### Hilfe zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Bisher arbeiten Menschen

- in der **Werkstatt für behinderte Menschen**, kurz **WfbM**
- oder auf dem 1. Arbeits-Markt.



Mehr Menschen mit Behinderung sollen einen Arbeits-Platz auf dem 1. Arbeitsmarkt finden. Dafür gibt es das Budget für Arbeit. Budget spricht man Bü-dschee. Das Budget für Arbeit ist Geld für Hilfe im Arbeits-Leben. Arbeit-Geber von Menschen mit Behinderung können das Geld für Arbeit bekommen. Menschen mit Behinderung arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt in einer Firma. Beahlt wird mit dem Geld zum Beispiel:

- ein Teil vom Verdienst,
- nötige Hilfe bei der Arbeit, zum Beispiel Anleitung und Begleitung am Arbeits-Platz.

Die Firmen und Unternehmen bekommen viel Unterstützung.

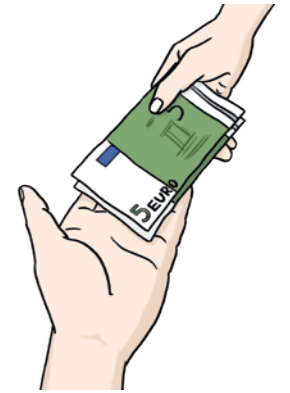
Einige Menschen mit Behinderung arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Mehr Menschen mit Behinderung sollen Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt finden.

Manche merken:

Die Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt ist schlecht für mich.

Dann können Menschen mit Behinderung wieder in der WfbM arbeiten.



## 7. Beratung und Kontakt

### Beratung in verschiedenen Städten

Die Hilfe-Zahler beraten zu den Hilfen, zum Beispiel der LWL oder der LVR. Jetzt gibt es neue Beratungs-Stellen. Die Beratungs-Stellen heißen **Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung**, kurz **EUTB**.

Die Beratungs-Stellen sind unabhängig. Unabhängige Beratungs-Stellen bedeutet: Die Beratungs-Stellen **informieren** über viele Hilfe-Erbringer, zum Beispiel Wittekindshof und Lebenshilfe. Die Beratungs-Stellen helfen, den richtigen Hilfe-Erbringer zu finden. Die Beratungs-Stellen erbringen **keine** Hilfe selbst.



Jeder Mensch mit Behinderung kann sich informieren über die vielen Hilfen. In den Beratungs-Stellen arbeiten auch Menschen mit Behinderung.

Eine Beratungs-Stelle in Ihrer Nähe finden Sie im Internet: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) Mitarbeiter können Ihnen helfen, eine Beratungs-Stelle zu finden.

### Beratung vom Wittekindshof

Durch das neue Gesetz gibt es viele Veränderungen.

Der Wittekindshof möchte alle Menschen gut bei den Veränderungen begleiten.

Eine neue Beratungs-Stelle vom Wittekindshof wurde aufgebaut: der **Zentrale Sozialdienst**, kurz **ZSD**.

Die Aufgaben von der Beratungs-Stelle sind:

- Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Betreuer,
- Beratung zu den vielen Angeboten vom Wittekindshof,
- Hilfe im Gesamt-Plan-Verfahren mit den Hilfe-Zahlern,
- Hilfe für Menschen mit Behinderung, damit der Hilfe-Zahler die nötigen Hilfen bezahlt,
- Zusammen-Arbeit mit allen Bereichen vom Wittekindshof.

Die Telefon-Nummer von der Beratungs-Stelle finden Sie am Ende vom Heft.

Die E-Mail Adresse ist [zentralersozialdienst@wittekindshof.de](mailto:zentralersozialdienst@wittekindshof.de).



## Ihre Ansprech-Personen zum BTHG

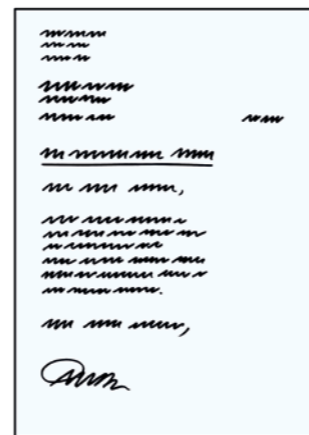
Ihr Betreuer hilft Ihnen bei den Änderungen.  
Die Betreuer haben einen Brief mit vielen Informationen vom Wittekindshof bekommen.

Sie bekommen Informationen zu den Änderungen im Wittekindshof

- bei Ihren bekannten Mitarbeitern,
- bei Ihrer Geschäfts-Bereichs-Leitung,
- bei dem **Zentralen Sozialdienst**, kurz **ZSD**.

Sprechen Sie Ihre Mitarbeiter vom Wittekindshof an.  
Die Mitarbeiter geben Ihnen die Telefon-Nummer

- von der Geschäfts-Bereichs-Leitung
- oder dem **Zentralen Sozialdienst**, kurz **ZSD**.



## Weitere Informationen zum BTHG vom Wittekindshof

### Sonder-Heft zum BTHG

Sie können das Sonder-Heft zum BTHG im Büro für Leichte Sprache bestellen.



Telefon: 0 57 34 61 12 79



E-Mail: [LS@wittekindshof.de](mailto:LS@wittekindshof.de)

### Informationen zum Gesamt-Plan

Im Herbst 2019 gibt es ein neues Heft in Leichter Sprache.  
Im Heft stehen viele Informationen zum Gesamt-Plan.

### Filme zum BTHG

Der Wittekindshof hat Filme gemacht:

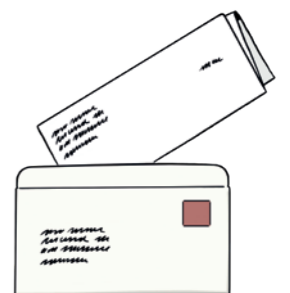
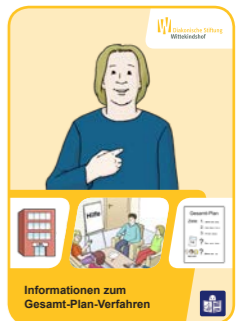
- zu den Änderungen der Hilfe-Zahler.
- zum Gesamt-Plan.

Die Filme sind auf der Internet-Seite Youtube.  
Das spricht man Ju-Tjub.

Die Internet-Seite ist [www.youtube.com/wittekindshof](http://www.youtube.com/wittekindshof).

### Informationen für Betreuende

Ihr Betreuer hilft Ihnen bei den Änderungen.  
Die Betreuer haben einen Brief mit vielen Informationen vom Wittekindshof bekommen.



# Kontakt

**Die Mitarbeitenden des Zentralen Sozialen Dienstes helfen Ihnen:**



per E-Mail: [zentralersozialdienst@wittekindshof.de](mailto:zentralersozialdienst@wittekindshof.de)

oder auch persönlich:

**Ansprechpartner für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke  
sowie Hamm und Herne**

Bernd Samson

Langenhagen 38, 32549 Bad Oeynhausen



Telefon: 0 57 34 61 25 00

**Ansprechpartner für Gronau und Ahaus**

Frank Möller

Landgrafenstraße 21, 48599 Gronau



Telefon: 0 25 62 91 61 14

## Impressum

Wittekindshof - Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderung

**Herausgeber** Pfarrer Prof. Dr. Dierk Starnitzke, Theologischer Vorstand (V.i.S.d.P.)

**Redaktion** Gerald Labitzke, Annika Lange-Kniep

**Verantwortlich** Pfarrer Prof. Dr. Dierk Starnitzke, Theologischer Vorstand

**Stand** Juli 2019

**Logo Leichte Sprache** © Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe. Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

**Bilder** © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

**Portraits** Anja Kruse